

## Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft und Landtag) im Oktober 2015

Frage der / des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE  
„**Bedarfe und Bestände spezialisierter ambulanter und stationärer Jugendhilfeangebote**“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Gemäß § 27 Absatz 3 SGB VIII umfasst Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer bzw. heilpädagogischer Leistungen.

Insgesamt stehen in der Stadtgemeinde Bremen 155 Plätze mit einer Betriebserlaubnis für Kinder und Jugendliche mit besonderen Hilfebedarfen nach § 35 a SGB VIII zur Verfügung, davon 22 Plätze speziell für männliche und weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden darüber hinaus im Einzelfall auch integrativ in den stationären Einrichtungen oder betreuten Wohnformen mit heilpädagogisch-therapeutischer Ausrichtung versorgt. Spezifische drogen- und suchtttherapeutische Einrichtungen der Jugendhilfe werden in der Stadtgemeinde Bremen derzeit nicht vorgehalten. Insbesondere hierfür werden daher spezialisierte Einrichtungen umliegender Bundesländer in Anspruch genommen.

Traumatherapeutische Leistungen im Sinne des SGB V sind im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung abzudecken. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist eine Leistungserbringung und Abrechnung im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe möglich. Darüber hinaus bietet die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle (KIPSY) am Gesundheitsamt ambulante Beratung. Über die KIPSY erfolgt auch eine ambulante Erstversorgung und ggf. Weitervermittlung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge an das gesundheitliche Regelversorgungssystem. Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Institutsambulanzen an den Kliniken Nord und Ost bieten ambulante Beratung und Behandlung. Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Tageskliniken an den Kliniken Bremen Nord und Bremen Ost bieten teilstationäre Hilfen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bremen Ost stationäre Behandlung an.

Für Kinder und Jugendliche mit spezieller Suchtproblematik steht zudem die Beratungsstelle „(Esc)ape“ des Gesundheitsamtes zur Verfügung.

Als pädagogisch-therapeutische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind die Beratungsstellen der Freien Träger Kinderschutzbund, Mädchenhaus, Jungenbüro und Schattenriss zu nennen. Im Rahmen ambulanter Leistungsvereinbarungen nach dem SGB VIII besteht über die Kinder- und Jugendhilfe darüber hinaus ein Zugang zu heilpädagogischen Einzelmaßnahmen freier Träger. Für psychisch

belastete Flüchtlingskinder und Flüchtlingsjugendliche ist hierfür eine zielgruppenspezifische Vereinbarung mit dem Träger Refugio getroffen worden.

**Zu Frage 2 und 3:**

Aufgrund erheblich steigender Zugangszahlen ist in allen Versorgungsbereichen der Gesundheits- und Jugendhilfe mit insgesamt wachsenden Bedarfen zu planen. Belastbare Daten zur Bedarfsprognose liegen bundesweit allerdings nicht vor. Grobe Schätzungen z.B. des Bundesfachverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BUMF) gingen 2014 im Bereich der Flüchtlinge von ca. 25 % bis 40 % traumatisierten Minderjährigen aus.

Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung wird das zuständige Fachressort im Rahmen seiner Fachzuständigkeiten auch zukünftig den bedarfsgerechten Ausbau stationärer und ambulanter heilpädagogisch-therapeutischer Angebote fördern. Dies betrifft auch integrative oder spezifizierte Angebote für traumatisierte junge Flüchtlinge. Soweit es sich dabei um Sozialleistungen nach dem SGB VIII handelt, werden diese im Haushalt des zuständigen Fachressorts dargestellt.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Finanzierung und Bezahlung der Sprach- und Kulturermittler“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler werden bei der AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH und beim Förderwerk GmbH analog zur Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder eingestuft.

Bei der Bremer Arbeitslosen Selbsthilfe BRAS wird im Projekt Crew eine Stelle nach dem eigenen Tarifvertrag bezahlt, die Höhe der Bezahlung entspricht in etwa Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder.

Eine Sonderform sind die Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus dem Dolmetscherpool des Gesundheitsamtes. Sie nehmen auch Aufgaben als Sprach- und Integrationsmittler wahr. Sie werden seit dem 1. Oktober 2015 über die Performa zwischen anfordernder Dienststelle und Dolmetscher vermittelt.

Die Abrechnung erfolgt direkt vom Dolmetscher gegenüber der Dienststelle. Das Honorar liegt bei 24 Euro für die erste Stunde, danach bei 12 Euro für jede angefangenen 30 Minuten. Die Fahrtkosten werden innerhalb Bremens mit 16 Euro pauschal vergütet. Fahrten zwischen Bremen und Bremen Nord werden unter bestimmten Voraussetzungen mit 26 Euro pauschal vergütet.

**Zu Frage 2:**

Die bei der AWO eingesetzten Kräfte werden finanziert über Zuwendungen im Rahmen der „Förderrichtlinien über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der Stadtgemeinde Bremen“.

Das Förderwerk erhält Zuwendungen nach der Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und dem Förderwerk Bremen GmbH über die ambulante Betreuung von Flüchtlingen in Wohnungen in der Stadtgemeinde Bremen. Die beim Förderwerk beschäftigten Personen werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung durch das Jobcenter gefördert. Es sind Förderungen über Eingliederungszuschuss (EGZ) und Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) möglich.

Die Stelle bei Bremer Arbeitslosen Selbsthilfe BRAS im Projekt Crew ist ebenfalls über Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) durch das Jobcenter Bremen gefördert.

Eine höhere Tarifierung der Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler bei der AWO, dem Förderwerk und der BRAS ist ausgeschlossen, da das Berufsbild der Sprach- und Integrationsmittler nicht anerkannt ist und somit nur eine Eingruppierung als Helfer zulässig ist.

Die Honorarkosten aus dem Dolmetscherpool werden durch die anfordernde Dienststelle bezahlt.

**Zu Frage 3:**

Das Projekt der ambulanten Nachbetreuung beim Förderwerk Bremen plant, die Dienstleistung der Sprach- und Integrationsmittlung auch anderen Behörden und Organisationen anzubieten, wie Schulen, Kindergärten, Jugendämtern, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Wohnungsbaugesellschaften und dem Gesundheitsbereich. Diese können die Dienstleistung einkaufen. Dazu können Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden, mit denen die Menge der beanspruchten Einsätze der Sprach- und Integrationsmittlung sowie die Vergütung der Dienstleistung geregelt werden. Hierfür wurden Mittel der EU-KOM beantragt aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Leider steht das Projekt nur auf der Nachrückerliste zur Förderung. Eine alternative Finanzierungsplanung ist in Erarbeitung.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Neubauvorhaben der Firma Kühne & Nagel an der Wilhelm-Kaisen-Brücke 1“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es ist vereinbart worden das Vorhaben durch ein Gestaltungsgremium aus hochkarätigen externen Fachleuten, Vertretern des Ortsamtes und der Verwaltung sowie dem Vorhabenträger zu begleiten. Das

Gestaltungsgremium ist bis dato mehrfach zusammengekommen, um die städtebaulichen Parameter zu behandeln.

**Zu Frage 2:**

Der aktuelle Stand der Planung sieht vor, dass ca. 900 qm öffentliche Fläche in Anspruch genommen werden müssen. Um eine Bebaubarkeit des Grundstücks zu ermöglichen, sind die Schaffung von Planungsrecht, der Rückbau des Rechtsabbiegers Martinistraße/Wilhelm-Kaisen-Brücke, sowie die Verlegung von Leitungen unter dem städtischen Grundstück nötig.

**Zu Frage 3:**

Eine aus verkehrlicher Sicht künftig ausreichende Leistungsfähigkeit des betroffenen Knotenpunktes Wilhelm-Kaisen-Brücke / Balgebrückstraße / Martinistraße wurde mittels einer Simulationsuntersuchung nachgewiesen.

Frage der/des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE  
**„Zusätzliche Präventionsangebote im Bereich Salafismus schaffen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Auf Einladung des Senators für Inneres haben im Januar 2015 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bremer Behörden, der muslimischen Verbände und des Vereins VAJA e.V. den Entwurf des Präventionskonzepts erörtert. Im Anschluss haben die beteiligten Behörden Arbeitskreise eingerichtet, gemeinsam mit den beteiligten Akteuren die Vorschläge konkretisiert und Empfehlungen zur Umsetzung entwickelt.

Auf Grundlage der Berichte und Beschlüsse aus diesen Gremien wurde am 28. März 2015 ein „ressortübergreifendes Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit“ erstellt. Federführung hatte die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Geschäftsführung hatte der Senator für Inneres.

Das Konzept wurde bereits in Teilen umgesetzt. So sind in den jeweiligen Ressorts zuständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt und miteinander vernetzt, außerdem sind Meldewege vereinbart worden. Ebenso werden weiterhin regelmäßig Multiplikatorenschulungen durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kitab, dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Polizei durchgeführt. Im Rahmen des Bundesprogramms „Bundesprogramm – „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sind zudem mehrere Projekte erfolgreich beantragt worden, darunter das Projekt „JAMIL“ des Vereins VAJA e.V.. Mittels aufsuchender Jugendarbeit werden pädagogische Handlungsstrategien und attraktive und überzeugende Gegenangebote für Jugendliche entwickelt, die mit extremen Interpretationen des Islam sympathisieren.

Zudem wird aus diesen Mitteln die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Prävention religiös begründeter Radikalisierung“ vorangetrieben, angesiedelt bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, im Land Bremen.

Die Finanzierung weiterer Projekte kann erst mit den Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 geklärt werden. Dazu gehören die Beratungsstelle „kitab“ für Eltern, Angehörige und Betroffene, die Teamerinnen- und Teamerworkshops und zwei Angebote im Bereich des Justizvollzuges

**Zu Frage 3:**

Für das Gesamtkonzept ist eine ressortübergreifende finanzielle Absicherung im Doppelhaushalt 2016/2017 erforderlich. Das betrifft die Haushalte der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senators für Inneres, des Senators für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE  
**„Situation der Hebammen im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

An den Kliniken im Lande Bremen haben im Jahr 2015 36 angestellte Hebammen eine Überlastanzeige gestellt.

**Zu Frage 2:**

Über die Anzahl der Hebammen, die im Land Bremen freiberuflich tätig sind, gibt es keine valide Erhebung. Von 203 aktiven Mitgliedern des Hebammenlandesverbandes bieten ca. 100 Hebammen freiberufliche Versorgungsleistungen über eine sogenannte Hebammenliste an.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens des Senats im Bundesrat“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Die Anfrage wurde zurückgezogen.**

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Parlamentarische Kontrolle in den Aufsichtsräten der Beteiligungs- und Eigengesellschaften“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bei den Gesellschaften bremenports, Bremer Straßenbahn AG, Bremer Weser-Stadion GmbH, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und GEWOBA AG waren jeweils drei Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft in den Aufsichtsräten vertreten.

**Zu Frage 2:**

Der Aufsichtsrat der GEWOBA AG soll zukünftig mit fünf Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft besetzt werden.

**Zu Frage 3:**

Mit der Umsetzung des Senatsbeschlusses wird begonnen, sobald die Besetzungsvorschläge der Bürgerschaft vorliegen. Hierbei sind die aktienrechtlichen Vorgaben zu beachten.